

Lernen fürs Leben



Aus dem Mainzer Schlossgymnasium wird vom 14. - 17. Juni 2011 der Staat Schlopolis:
Schulleiterin Birgit Wonneberger überreicht die Schlüsselgewalt an Staatspräsidentin Stella Groschke.

Aus dem Inhalt:

Vermittlung lebenspraktischer Schlüsselkompetenzen

Schlopolis - ein Staat aus Schülerhand

Seite 3

Wahlversprechen und Koalitionsvertrag

Vor der Wahl ist nach der Wahl

Seite 4

Kleine Gebrauchsanleitung

Gewählt - was nun?

I - IV

Landeselterntag 2011

Lernen fürs Leben

Seite 12

Editorial

Lernen fürs Leben

Wie viel gesellschaftliche Wirklichkeit kommt eigentlich in unseren Schulen an? Sind Kinder am Ende ihrer Schulzeit gut auf die wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Anforderungen der Welt außerhalb der Schule vorbereitet? Oder fehlt es ihnen an handfesten Sozial- und Wissenskompetenzen, weil sie im geschützten Biotop Schule zu wenig Kontakt mit der Realität hatten? So hilfreich geschützte Räume zu Beginn jeder pädagogischen Beziehung auch sein mögen, Ziel und Bemessungsgrundlage für das Gelingen von Schule ist immer das, was danach folgt, das sogenannte „wahre Leben“.

Es zahlt sich daher aus, wenn Schulen beispielsweise früh Kooperationen mit Betrieben oder sozialen Einrichtungen in ihrer Umgebung eingehen. In der Heinz-Brandt-Schule in Berlin wird das z.B. so gemacht. Die Schule hat gerade den Deutschen Schulpreis unter anderem dafür erhalten, dass hier jeder Siebtklässler an einem Tag der Woche Berufserfahrung in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung sammeln kann. Durch Praktika bilden sich die Schüler nicht nur beruflich fort. Sie übernehmen soziale Verantwortung, reifen in ihrer Persönlichkeit.

Eltern sollten solche oder ähnliche Projekte innerhalb der Schulgemeinschaft initiieren oder unterstützen. Gerade wenn diese dafür geeignet sind, „Leben in die Bude“ zu bringen. So geschehen im Mainzer Schlossgymnasium. Dort kursierte unter Schülern seit geraumer Zeit die Idee, das Gymnasium mit seinen 1200 Lernenden eine Woche lang in

einen demokratischen Staat mit Regierung, Betrieben, Polizei usw. zu verwandeln. Können Schüler ein solches Riesenprojekt wirklich auf die Beine stellen? Fällt dabei nicht zu viel regulärer Unterricht aus? Lassen sich junge Leute überhaupt über so lange Zeit für ein gemeinsames Projekt motivieren? Schulleitung und Lehrerkollegium waren lange Zeit skeptisch. Das änderte sich erst dann, als der Schulelternbeirat einstimmig beschloss, das Projekt zu unterstützen. Zudem erklärten sich zwei Väter bereit, intensiv bei der Vorbereitung und während der Projektwoche mitzuarbeiten.

Mit der Teilnahme an Wettbewerben wie Jugend gründet kann ebenfalls Wirtschaft in die Schule geholt werden, wie Gabriele Weindel-Güdemann in ihrem Artikel auf Seite 8 am Beispiel zweier Teilnehmerschulen aus Rheinland-Pfalz schildert. Wettbewerbe sorgen für Motivation und bei der eigentlichen Projektarbeit werden Eigenschaften wie „Entscheidungsfreude, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Ausdauer“ gestärkt.

Dieses Heft möchte auch Lust auf den Landeselterntag 2011 in Enkenbach-Alsenborn machen. Kommen sie vorbei. Es lohnt sich! Schon allein wegen den interessanten Foren, die nachmittags angeboten werden. Siehe Programm dazu auf Seite 11/12. Praxiserprobte Referenten geben Einblicke in ihre Arbeitsgebiete und Tipps zu konkreten Fragen wie: „Wohin nach der Grundschule?“ oder „Spielend Lesekompetenz fördern durch Theaterstücke“. „Wie lassen sich Schulleistungen effektiv



Helmut Riedl,
Sprecher des Redaktionsausschusses
helmut-riedl@web.de

fördern“ so lautet der Titel der Podiumsdiskussion, zu der Bildungsministerin Doris Ahnen zugesagt hat. Zur Belohnung gibt es am Schluss des Landeselterntages noch Anschauungsunterricht der besonderen Art. Der Computer- und Sicherheitspezialist Götz Scharfner nimmt die anwesenden Eltern mit auf eine „Reise in die Welt der Hacker und Cyberkriminellen.“

Kritik und Rückmeldungen wie immer unter:
leb@mbwwk.rlp.de

(E-Mail-Adresse geändert!)

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Rudolf Merod (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren selbst)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
Fax 06131- 16 2927
http://leb.bildung-rp.de
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Achtung:
geändert!

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 16.09.2011

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Rudolf Merod, Max-Planck-Str. 32-34
54296 Trier, Tel.: 0651 - 99 178 14
E-Mail: rudolfmerod@web.de

Stellvertretende**Landeselternsprecher**

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.rale@t-online.de

Beisitzer

Barbara Appel, Uwe Fischer,
Markus Meier, Isabel Neubauer,
Dr. Alexander West

Regionalelternsprecher

Koblenz

Andrea Held, Maltaserstr. 12,
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500
E-Mail: mail@held-andrea.de

Neustadt

Gerhard Zimmermann, Hofstr. 27
66894 Lamsborn, Tel.: 06372 - 1611
E-Mail: gerhard-lamsborn@t-online.de

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels, Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Schlopolis – ein Staat aus Schülerhand

Mit einem für Rheinland-Pfalz einmaligen Projekt SCHULE als STAAT hat das Mainzer Schlossgymnasium Neuland betreten in der Vermittlung lebenspraktischer Schlüsselkompetenzen: Wie gründe ich einen Betrieb? Warum kommt es zur Inflation, wenn ein Staat instabil wird? Welche Hygienemaßnahmen muss ein Lebensmittelbetrieb beachten?

Parteien werden gegründet, ein Parlament und eine Verfassung gewählt, eine Staatshymne und eine Währung vom Volk bestimmt.

Unter den Augen von Landtagspräsident Joachim Mertes und prominenten Gästen aus Politik, Medien und Wirtschaft übergab die Schulleiterin des Schlossgymnasiums, Brigitte Wonneberger, die Schlüsselgewalt an das demokratisch legitimierte Staatsoberhaupt von Schlopolis, Stella Groschke. Für 4 Tage praktizierte der junge Schülerstaat mit seinen 1300 Bürgern die selbstgewählte parlamentarisch-demokratische Staatsform, sehr zum Gefallen des Mainzer Schuldezernenten, Kurt Merkator. Er empfahl aus der Praxis: „Und wenn ihr selbst Reden haltet, denkt daran, dass ihr für kurze Reden mehr Beifall kriegt als für lange“.



Schlopolis TV

Rückblick: Wer als Gast die Staatsgrenze überschreiten will, muss sich zunächst mit einem gültigen Visum und mit genügend Schlopos, der Staatswährung, eindecken. Anschließend können bei einer Vielzahl frisch gegründeter Betriebe Waren oder Dienstleistungen eingekauft werden. Niemand muss Hunger leiden. Es gibt viele Nahrungsmittelbetriebe: Vom leckeren Burger mit individueller Zutatenauswahl, über den schnellen Asia-Shop und mehreren hübsch dekorierten Kaffee und Kuchen-

Lokalen ist nahezu alles vorhanden.

Auch Dienstleistungen wie ein Nagelstudio und ein Friseur gibt es. Ebenso Kulturangebote wie Theater und Kino. Die Hauspolizei schlichtet, ein Gericht verhandelt und in einer kleinen Kapelle finden Trauungen statt – begrenzt auf die Projektzeit versteht sich.

Probleme gibt es vor allem am ersten Tag, als von Null auf Hundert alle Bürger und zahlreiche Gäste mit Devisen und Eintrittvisa ausgestattet werden müssen. Es kommt zu Warteschlangen. In diesen ersten Stunden hat vor allem das zentrale Einkaufslager einen gewaltigen Run auf die bereits im Vorfeld von den Betriebsleitern aufgegebenen Zutatenbestellungen zu bewältigen. Einige Betriebe können deshalb am ersten Tag zur Mittagszeit noch keinen einzigen Schlopo Umsatz machen. Kaum sind diese Anlaufschwierigkeiten überwunden, nimmt der Wirtschaftskreislauf mächtig Fahrt auf.

Eltern, die ihre Kinder während der Projektwoche im Staat Schlopolis besuchen, treffen auf eine Schule im Ausnahmezustand. In den Fluren wuselt es vor geschäftigen Verkäufern, die um Kundschaft buhlen und den Besuchern selbstgestaltete Flyer

in die Hände drücken. Dazwischen immer wieder blutjunge Journalisten, die Beschäftigte nach vorhanden Arbeitsverträgen und/oder eingehaltenen Hygieneregeln befragen. Täglich werden mehrere Zeitungsausgaben gedruckt. Sogar einen eigenen Fernsehsender gibt es. Mindestens einmal pro Tag wird eine durch Werbung finanzierte Nachrichtensendung im Flur vorm Schulsekretariat ausgestrahlt. Sehr zum Ärger des jungen Redaktionsteams hatte sich die Regierung im Vorfeld nicht



Staatswappen Schlopolis

auf eine öffentlich-rechtliche Finanzierung des Senders eingelassen. Dafür nutzte dann die Opposition das Medium, um sich publik zu machen.

Wie nicht anders zu erwarten, kommt es am letzten Tag der erfolgreichen Projektwoche zur Entwertung der reichlich vorhandenen Währung - die Inflation galoppiert. Letzte Chance die „fast“ wertlosen Schlopos noch in Güter umzusetzen, ist die finale Versteigerung der Reste aus dem Warenlager: eine Packung Sushi-Reis für 280 Schlopos – ein Schnäppchen.

Die Idee zum Projekt „Schule als Staat“ geisterte bereits seit geraumer Zeit durchs Schlossgymnasium. Zunächst nur von einem Schüler und ein paar Mitstreitern propagiert, nahm die Idee dann durch die Unterstützung des Schulleiternbeirats ordentlich Fahrt auf. Für die Schulleitung war das Projekt eine Herausforderung in Sachen Vertrauen. Schließlich ist Schule als Staat ein Schülerprojekt. Lehrer müssen sich in Geduld üben und begleiten den Prozess lediglich als ganz normale Staatsbürger.

Frühzeitig bildete sich ein Organisationsteam aus einem Dutzend Schülern, zwei Lehrerinnen und zwei Elternvertretern. Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Selbstständigkeit sowie ökonomisches Wissen sollten vermittelt werden. „Ich denke, dass das Projekt die Schulgemeinschaft über die erfolgreiche Projektwoche hinaus zusammenschweißen wird“, sagt Joschka Friedl, der zusammen mit Yanis Gramitzky das Orga-Team leitete.

Helmut Riedl, helmut-riedl@web.de

Vor der Wahl ist nach der Wahl

Was den Eltern vor der Wahl versprochen wurde, sollte nach der Wahl gehalten werden!

Der Landeselternbeirat fragte im Januar die zur Wahl stehenden Parteien nach ihren Plänen zur Bildungspolitik anhand von Wahlprüfsteinen. Die Antworten der Parteien veröffentlichte der LEB. Sicherlich waren die gegenüber dem LEB gemachten Aussagen wohl für viele der rheinland-pfälzischen Eltern entscheidend, welcher Partei sie durch ihr Kreuz das Vertrauen in Bezug auf bessere Bildungsbedingungen für ihre Kinder schenken.

Da zwischenzeitlich in der Tagespresse die Pläne zur Bildungspolitik sehr kontrovers diskutiert wurden und zum Teil von zukünftig katastrophalen Zuständen in der Lehrerversorgung die Rede ist, brauchen wir Eltern vor allem eines:

Klarheit, die Vertrauen schafft.

Heute interessiert es die Eltern natürlich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung in besonderem Maße, ob die gemachten Wahlversprechen auch gehalten werden und unsere Kinder zukünftig in den Schulen gute Rahmenbedingungen fürs Lernen vorfinden werden.

Dafür verantwortlich ist die Landesregierung, deren vor der Wahl hierzu gemachten Aussagen wir jetzt noch mal ansehen wollen, unter dem besonderen Aspekt der Unterrichtsversorgung:

Wahlprüfstein 1 galt der Klassenmesszahl von maximal 25 Schülern pro Klasse, auch nach der Orientierungsstufe in der Realschule plus und im Gymnasium.

Antwort der SPD:

„In den Grundschulen soll beginnend mit dem kommenden Schuljahr bis 2014 die Klassenmesszahl auf 24 Schülerinnen und Schüler herabgesenkt werden.“ Ab dem Schuljahr 2013 soll auch in den Orientierungsstufen von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen die Schülerzahl stufenweise auf 25 Schüler gesenkt werden.

Die Grünen schrieben:

„Wir werden die Klassenstärken schrittweise reduzieren und den Schwerpunkt auf die Grundschulen legen. Mittelfristig wollen wir die Klassenstärke sowohl in Grund- als auch in den weiterführenden Schulen auf 20 begrenzen.“

Die jetzige Planung des Bildungsministeriums sieht ab dem neuen Schuljahr 11/12 in der Eingangsklasse der Grundschule eine maximale Schülerzahl von 24 vor, die in den Folgejahren auch auf die anderen Klassen ausgeweitet wird.

In den Orientierungsstufen von Gymnasien und IGSen sollen die Klassen ab 2013 wie in der Realschule Plus mit max. 25

Schülern belegt werden.

Das Ziel der Grünen, mittelfristig die Klassenstärke in allen Schularten auf 20 Schüler zu begrenzen, wurde bisher nicht in die Planung aufgenommen. Auch wurde eine kleinere Klassenmesszahl ab Klasse 7 in der Realschule Plus bisher nicht ange-dacht, was die versprochene individuelle Förderung dort erschwert.

Wahlprüfstein 2 fragte nach der Verwirklichung der „individuellen Förderung“, die im Schulgesetz verankert ist.

Die SPD antwortete dazu:

„Individuelle Förderung bleibt eine Floskel, wenn sie nicht untermauert wird mit bildungspolitischen Maßnahmen. Dazu gehört die bereits erwähnte Absenkung der Klassenmesszahlen. Dazu gehören aber in erster Linie gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die eine Antwort auf die Frage haben: Wie bringe ich den Schülern etwas bei?“

Die Grünen antworteten sogar:

„Die im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren sinkenden Schülerzahlen werden wir nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen. **Frei werdende Kapazitäten werden wir gezielt umlenken, um Unterricht mit einer besseren individuellen Förderung in Kleingruppen und eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften zu ermöglichen.**“

Von diesen dringend zu erreichenden Zielen sind wir allerdings nun in der Planung noch weit entfernt. Bis 2016 werden ca. 60.000 Schüler weniger in den Schulen zu unterrichten sein. Die Mittel für die rein rechnerisch nicht mehr zu besetzenden 3.000 Lehrerstellen sollten deshalb tatsächlich genutzt werden, damit die individuelle Förderung „keine Floskel bleibt“. Die bisherige Planung sieht lediglich 1.000 zusätzliche Lehrerstellen vor, sowohl für die Realisierung der kleineren Klassen als auch zur Verbesserung der individuellen Förderung. Dies reicht noch nicht aus und ist auch nicht mit der Aussage im Koalitionsvertrag in vollen Einklang zu bringen, wo wörtlich steht:

„Wir wollen die demografische Rendite nutzen, um die Qualität in den Schulen zu erhöhen und die pädagogischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir wollen Lehrkräfte entlasten, Schülerinnen und Schüler noch besser individuell fördern und dem Elternwillen Rechnung tragen.“ Wir Eltern wollen vor allem eines, dass der zu erteilende Unterricht laut Stundentafel durch entsprechende Lehrerwochenstun-

denzuweisung auch stattfindet. Dazu braucht es genügend Planstellen und ausreichende Mittel für Vertretungskräfte. Dass etwa 60 Stunden Elternzeit mit nur 36 Stunden Vertretungszeit geplant werden, ist einfach nicht hinnehmbar.

Wahlprüfstein 3: die inklusive Schule – Umsetzung der UN-Konvention

Die SPD schrieb uns:

„Daher vertreten wir das Prinzip der individuellen Beratung und der Wahlfreiheit des Schulortes anstelle einer pauschalierten Zuweisung. Das schließt einen Ausbau des Angebots an Schwerpunktschulen mit ein. Da aber die Förderschulen auch künftig bedeutende Förder- und Lernorte bleiben werden, lehnen wir eine Abschaffung dieser Schulart ab.“

Die Grünen antworteten:

„Die in Deutschland gültige UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, zur Errichtung eines in Bezug auf SchülerInnen mit Behinderungen inklusiven Schulsystems, in dem der gemeinsame Unterricht von SchülerInnen mit und ohne Behinderungen der Regelfall ist. Diese Verpflichtung muss in die Tat umgesetzt werden! Für eine gelingende inklusive Beschulung ist es allerdings unabdingbar, dass es grundlegender Anpassungen der Lehrpläne und der Schulorganisation bedarf, einer verpflichtenden sonderpädagogischen Grundausbildung aller Lehramtsstudierenden, einer umfassenden Weiterbildung der Lehrkräfte sowie einer Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, um kleinere Klassen und notwendige Fördermaßnahmen einrichten zu können. Solange solche Voraussetzungen flächendeckend nicht gegeben sind, muss es zumindest ein Wahlrecht für die Eltern geben, welche Schulform sie für ihr Kind bevorzugen.“

Die Landesregierung plant den flächendeckenden Ausbau der Schwerpunktschulen und das Wahlrecht der Schulart für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da schon jetzt eine Knappheit an Förderlehrkräften bei zahlenmäßiger Zunahme an Förderbedarf zu verzeichnen ist, müsste sowohl dieser Bereich als auch der der pädagogischen Fachkräfte personell stark ausgebaut werden. Sonst wird es zu Lasten der Schwächsten gehen, und das ist nicht gewollt.



Landeselternsprecher Rudolf Merod:
Wenn aber die politisch festgelegten Haushaltsansätze zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung nicht ausreichen, dann ist es unumgänglich, diese Haushaltstitel anzuheben!

Wahlprüfstein 4: Die Leitung einer Schule ist eine Führungsaufgabe!

Antwort der SPD:

Bezüglich Eigenverantwortung im pädagogischen Bereich sei hier auf den seit 2005 laufenden Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ hingewiesen, bei dem neben der Eigenständigkeit im Personalwesen auch eine Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Unterrichts erprobt wird, u.a. um Erkenntnisse zu gewinnen, wie noch besser individuell gefördert werden kann. Wir werden uns in der kommenden Wahlperiode mit den Ergebnissen des Schulversuchs auseinander setzen.

Die Grünen schrieben:

Wir GRÜNE wollen den Schulen mehr Selbstständigkeit geben: gerade auch die Personalverantwortung und Budget gehören in die Hand der Schulleitung und der Schulgemeinschaft. Dafür müssen insbesondere der Schulleitung die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und es muss zusätzliche Fortbildungsangebote für Schulleitungen und für Lehrkräfte geben, die sich für die Tätigkeit in der Schulleitung interessieren.

Konkrete Planungen liegen nach unseren Informationen zur Zeit nicht vor. Der LEB

sieht aber die Notwendigkeit, vor allem die Personalentwicklung und -verantwortung der Schulleiter und deren Entlastung von bürokratischen Tätigkeiten neu zu regeln. Dringend erforderlich ist auch in der Schulleiteraus- und Fortbildung der Bereich „Elternmitwirkung in der Schule“. Ein nochmaliger Schulversuch zur „selbstverantwortliche Schule“, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, ist nur ein Verschieben auf später. Der seit 2005 stattgefundene Schulversuch selbständige Schule hat zu prägnanten Ergebnissen geführt, die sofort in der Fläche genutzt werden könnten.

Wahlprüfstein 5 galt den Elternrechten und Stimmrecht in allen Konferenzen

Die SPD antwortete:

Die SPD hat auf ihrem Programm- parteitag beschlossen, in der nächsten Wahlperiode die Beteiligungsrechte von Elternvertretungen und SchülerInnen-vertretungen in den innerschulischen Gremien zu stärken.

Die Grünen antworteten:

Wir setzen uns für eine Demokratisierung der Schulen ein – mit echter Mitbestimmung und Beteiligung der Eltern und der Schüler bei allen wesentlichen Entscheidungen. Kinder sollen in der Schule Demokratie lernen und erleben. Die gewählten Vertretungen müssen gestärkt werden. Entscheidungen, die die gesamte Schule betreffen, sollen in einem Schulparlament getroffen werden, in dem Lernende, Lehrende, Mitarbeiter und Eltern gleichberechtigt vertreten sind. Auch bei der Neueinstellung von Lehrkräften und Mitgliedern des Schulleitungsteams sollen Lernende und Eltern verstärkt beteiligt werden.

Die Landesregierung plant eine Schulgesetznovelle, in der die Elternrechte gestärkt werden sollen. Der Schulausschuss als paritätisches Gremium soll gestärkt werden. Der LEB erarbeitete eine Änderungsliste für die wichtigsten Neuregelungen. Schulen sollten die vielfältigen Kompetenzen der Elternschaft bei der Qualitätsentwicklung nutzen.

Unser Wahlprüfstein 7 fordert:

Die Unterrichtsversorgung muss nicht nur eine 100%ige Abdeckung der Stundentafel ermöglichen, sondern sie muss auch die qualifizierte Vertretung bei temporärem Ausfall garantieren. Die Unterrichtsversorgung soll demnach einen Vertretungspool und einen Förderpool enthalten.

Darauf antwortete die SPD:

„Die SPD-Landesregierung sorgt mit einer kontinuierlichen Einstellungs- politik für eine gute Unterrichtsversorgung. Seit Jahren liegt der Versorgungsgrad an den allgemeinbildenden Schulen bei über 98 Prozent.“

Die Grünen antworteten:

„Wir setzen uns für eine 100%-ige Unterrichtsversorgung ein, denn guten Unterricht kann es nur dort geben, wo der Unterricht auch tatsächlich stattfindet! Deshalb wollen wir die „demographische Rendite“ der nächsten Jahre nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen. Stattdessen werden wir in die Qualität unseres Bildungssystems und die Verbesserung der Unterrichtsversorgung investieren.“

Heere Worte, die nun auf dem Prüfstand der Regierungsverantwortung stehen.

Nun haben aber alle Parteien im Landtag beschlossen, den Haushalt zu sanieren, damit unsere Kinder später nicht unter der Last des Schuldenbergs erschwerten Bedingungen begegnen, wenn sie einmal erwachsen sind. Eine nicht leicht zu lösende Aufgabe für die Koalitionspartner, denn es gilt, jetzt Farbe zu bekennen und tatsächlich Prioritäten zu setzen. Darum ist jeder gut beraten, nicht am falschen Ende zu sparen. Jeder in die tatsächliche Ausbildung der Kinder investierte Euro ist bestens angelegt und verspricht eine hohe, wirkliche Rendite.

Darum kann das Wollen, die Entscheidung und die gestaltende Umsetzung nur in die eine Richtung gehen, die auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist:

„Wir wollen die beste Bildung für Alle. Alle Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sollen die Chance auf gute Bildung haben – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Wohnort. Wir wollen Bildungschancen und individuelle Förderung für alle Kinder und Jugendlichen, damit sie nach ihren Begabungen bestmöglich gefördert werden und gleiche Chancen erhalten, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.“

Dies zu realisieren kostet Geld. Viel Geld. Eltern wissen das auch aus eigener Erfahrung. Denn sie verzichten auf vieles, um ihren Kindern gute Chancen zu ermöglichen. Wenn aber die politisch festgelegten Haushaltsansätze zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung nicht ausreichen, dann ist es unumgänglich, diese Haushaltstitel anzuheben. Auch wenn es den für den Haushalt Verantwortlichen schwer fällt.

Rudolf Merod; rudolfmerod@web.de

Nur gemeinsam lässt sich Schule lebendig gestalten

Plädoyer für Engagement in der Elternmitwirkung

Wer von uns kennt ihn nicht? Den Spruch: „Es macht überhaupt nicht viel Arbeit...“ Jedes Jahr NACH den Sommerferien und VOR den Herbstferien werden in den Schulen die KlassenelternvertreterInnen gewählt – meist auf 2 Jahre.

Je jünger die Kinder, umso höher die Bereitschaft von Eltern ein solches Amt zu übernehmen – so meine Erfahrung. Dabei gilt: Wer sich nicht viel Arbeit machen möchte mit diesem Ehrenamt, der sollte besser gleich die Finger davon lassen!

Dabei muss man das Rad ja nicht neu erfinden. Ein gesunder und vor allem offener Austausch mit allen an Schule Beteiligten erweitert nicht nur den eigenen (Schul-) Horizont, er bringt einen auch weiter im gelebten Schulalltag.

„Schule“ besteht aus so vielen Teilbereichen, die – wenn alles optimal läuft – wie Zahnräder eines Uhrwerks ineinander greifen – greifen sollten: SchülerInnen => Schülervertretung, Eltern => KlassenElternsprecher / SchulElternBeirat / Schulausschuss, Lehrerkollegium => Personalrat / Vertrauenslehrer / Schulleitung, Förderverein, Sekretariat und auch Hausmeister. Doch wie soll man deren einzelne Belange bloß unter einen Hut bringen?

Nun, ganz einfach. Sie alle führen sicher eine Art Familienkalender, in den jedes Familienmitglied seine wichtigen Termine einträgt. Quer gelesen, erleichtert dies das

Familienmanagement ungemein. Überträgt man dies auf die verschiedenen Schulgremien, setzt sich anschließend zusammen und erörtert gemeinsam in der Feinabstimmung des Schuljahres das WAS, WARUM, WANN und WO, hat man schon einmal ein zeitlich stimmiges Gerüst, an dem es fortan nur noch zu feilen gilt:

Bewährtes beibehalten – Nichtbewährtes verändern oder ganz streichen. Dabei sind Kommunikation und gelebte Partnerschaft einfach alles.

Besuchen Sie Elternabende. Geben Sie Ihre Erfahrungen als SchulElternBeirat an die KlassenElternsprecherInnen weiter. Laden Sie diese nebst Schulleitung, Lehrerkollegium und SchülerVertretung zu gemeinsamen Sitzungen ein, und denken Sie an entsprechender Stelle auch an Ihren Schul-Förderverein. Öffnen Sie Ihre Elternarbeit. Dabei werden Sie feststellen, dass durch die Transparenz Ihrer Arbeit auch Sie plötzlich in anderen Schulgremien Gehör finden werden. Wenn nicht, dann fordern Sie dies eben höflich ein.

Holen Sie sich Ihr Handwerkszeug über die vielfältigen Angebote der Elternfortbildung! Nutzen Sie die Chance über das Elternnetzwerk einen Elternabend an Ihrer Schule zu gestalten – beziehen Sie dabei auch gerne Nachbarschulen mit ein und sammeln damit Erfahrungen, wie es woanders ist. „Best Practices“ werden ein-



Andrea Held, Regionalsprecherin Koblenz

fach übernommen oder eben schulbezogen umgestrickt.

Suchen Sie sich verlässliche MitstreiterInnen: Gehen Sie auf andere Eltern zu. Seien Sie als ElternvertreterInnen präsent an den „Schul-Schnuppertagen“, am sog. Ersten Schultag, am Elternsprechtag und an weiteren Schulveranstaltungen. Stellen Sie Netzwerke (z.B. per Mail) her und nutzen Sie diese vielfältig. Geben Sie offen Rückmeldung – nicht nur, wenn diese negativ sein sollte.

Lob bewirkt wirklich mehr als Tadel.

Auch wenn es mal nicht so „rosarot“ wie oben beschrieben laufen sollte, resignieren Sie nicht. Suchen Sie stets einen konstruktiven Lösungsweg und halten Sie dabei möglichst die Instanzen ein, indem Sie zuerst das Gespräch mit der/ dem direkt Betroffenen suchen: Eltern => FachlehrerIn => Klassenleitung => SchulElternBeirat => Schulleitung => RegionalElternBeirat => ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion) => Ministerium.

Gerne können Sie sich hierzu Hilfe holen: Ihr/e KlassenelternsprecherIn, Ihr SchulElternBeirat, Ihr RegionalElternBeirat oder der LandesElternBeirat wird Ihnen stets objektiv zur Seite stehen.

Unter der Prämisse „Nur gemeinsam lässt sich Schule lebendig gestalten“, sollten wir alle einfach unser Bestes geben – zum Wohle unserer Kinder.

Andrea Held, Regionalsprecherin Koblenz
mail@held-andrea.de

Anfrage für eine Fortbildung mit einem Eltern-Multiplikator an der Schule

Schule /Schulart

Adresse

Name der Kontaktperson

Telefon

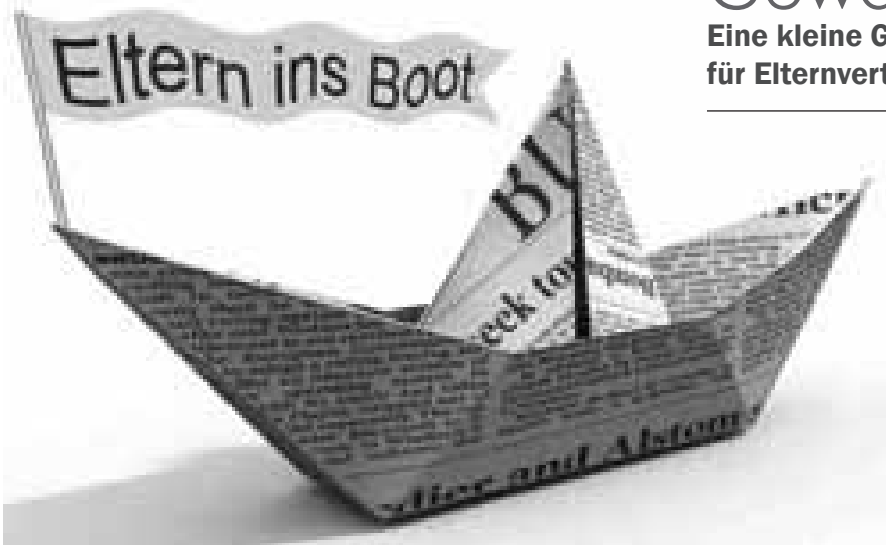
E-Mail

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an: Gabriele Weindel-Güdemann;
E-Mail: gabwg@t-online.de; Fax.: 06232-43329

Wir vermitteln Ihnen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner aus dem regionalen Netzwerk der Eltern-Multiplikatoren.

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter



Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das Schulgesetz, die Schulordnungen, die Schulwahlordnung und die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“ sind auf der **Homepage des Landeselternbeirats** (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der **Elternseite des Ministeriums** (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Außerdem gibt der LEB **vierteljährlich eine Informationsschrift** für ElternvertreterInnen heraus: „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“. Jedes Mitglied des SEB sollte ein Exemplar erhalten. Der/die SchulelternsprecherIn sorgt für die Verteilung.

Elternmitwirkung in der Schule wird immer wichtiger. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben. Hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“:

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

**die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),
der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),
der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und
der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).**

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die KEV und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung, KEV (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **KlassenelternsprecherIn (KES)** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die Abwahl einer ElternsprecherIn ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG). Die **KlassenelternsprecherIn (KES)** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der KlassenleiterIn oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberäumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die KES spricht einen Termin und den Sitzungsort (üblicherweise die Schule) mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Diese sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Die KES schreibt eine förmliche Einladung am besten mit Rückantwort für einen besseren Überblick über die zu erwartende Teilnehmerzahl und gibt diese zum Kopieren an die Schule. Dort werden die Einladungen von der KlassenlehrerIn über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist, sogar mündlich eingeladen werden. An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn

teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich. Die KES leitet die Sitzungen. Sie eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine ProtokollführerIn (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet - wenn gewünscht - zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt:

Bei auftretenden Problemen - sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES oder SEB sicher, dass das Problem, das von Miteltern an Sie herangetragen wird, kein Einzelproblem eines Kindes oder Elternteils darstellt, sondern einen größeren Kreis der Klasse oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand - weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen - dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffene Eltern, SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung oder Schulaufsicht dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein

sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskussion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können.

Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.



Schulelternbeirat (SEB)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Migrantanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

SchulelternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt. Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die SEB-SprecherIn eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Auch die Verteilung per eMail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen. Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mitaltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen. Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden.

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des *Benehmens* mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der *Zustimmung* des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt. Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die SchulleiterIn dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) regionale und lokale Fortbildungsseminare in zwei Themenblöcken an:

- Block 1:** Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretung
- Block 2:** Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation

Darüber hinaus gibt es ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen, einen jährlichen Elternfachtag zu einem pädagogischen und den Landeselternntag zu einem bildungspolitischen Thema.

Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die SchulleiterIn zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG und Punkt 9 der VV Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen

der Klassenelternversammlungen, des Schulleiternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen SchulaufsichtsbeamtIn der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten.

Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulleiternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Aufruf:

Registrieren Sie sich als neu gewählte SEB-SprecherIn auf der Homepage des LEB, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können und Ihnen z.B. die neue Ausgabe der LEB-Zeitung elektronisch schicken können unter <http://www.leb.internethosting.ws/>

Mainz, 17.06.2011
Pressemeldung

Zuerst kommt die Unterrichtsversorgung Landeselternbeirat fordert genügend Lehrkräfte für alle Schularten

Die Unterrichtsversorgung ist nicht alles! Eltern wünschen individuelle Förderung durch qualitativ guten Unterricht in kleineren Klassen mit hervorragend ausgebildeten und sich ständig fortbildenden Lehrkräften.

Aber ohne eine solide Unterrichtsversorgung ist alles nichts! Schon allein deshalb könnte der Landeselternbeirat niemals aufhören, eine mindestens 100%ige Versorgung der Schulen mit Lehrerwochenstunden zu fordern. Die Eltern könnten es nicht hinnehmen, wenn sich das strukturelle Versorgungsdefizit nach der Wahl erhöhen oder gar verdoppeln würde, wie viele besorgte Schulelternbeiräte befürchten. Noch ist die Personaleinstellung in vollem Gange. Der Landeselternbeirat ist sicher, dass die Schulaufsicht diese anspruchsvolle Aufgabe mit vollem Einsatz und großer Verantwortlichkeit erfüllen wird. Erst zu Schuljahresbeginn kann beurteilt werden, ob das Soll an Lehrerwochenstunden gedeckt ist und - wie zugesagt - die Stundentafel effektiv überall zu 100% erfüllt werden kann. Die Frage danach wird das erste und dringendste Anliegen der Schulelternbeiräte in ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien sein.

Zu einer guten Unterrichtsversorgung gehört ganz ohne Zweifel ein effizientes System für die Vertretung bei langfristigem und bei kurzfristigem Ausfall. Mit dem Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES) haben die Schulen ein - möglicherweise noch zu optimierendes - Instrument, um kurzfristigen Unterrichtsausfall zu minimieren. Der Vertretungspool von 200 dauerhaften Planstellen für Vertretungseinsätze von 6 Monaten und mehr ist ein neues, viel versprechendes Element des Vertretungssystems. Der Landeselternbeirat erwartet, dass darüber hinaus der Umfang der unbestritten weiter notwendigen befristeten Vertretungsverträge durch den Bedarf an den Schulen bestimmt wird - und nicht durch die Summe von 18 Millionen Euro, die laut Rechnung für das laufende Kalenderjahr für den Abschluss neuer bzw. die Fortführung bisheriger Vertretungsverträge zur Verfügung stehen. **Der nachgewiesene Vertretungsbedarf an Schulen muss weiter schnell und unbürokratisch durch die Schulaufsicht gedeckt werden können!**

Fortbildung für alle Eltern

Elternfachtag 2011

Individuelle Lernbegleitung

Jedes Kind lernt anders

am Samstag, den 24. September 2011 von 9:00 bis 16:00 Uhr
im Valencia-Saal des Mainzer Rathauses
55116 Mainz

Programm:
bis 9:30 Uhr
9:30 Uhr

Anreise, Begrüßungskaffee
Begrüßung und Eröffnungsstatement
Staatssekretärin Vera Reiß

10:00 Uhr

Plenarvortrag von Wolfgang Endres
zum Thema:

Freude an Leistung - motiviert und
konzentriert auf einem guten Lernweg
Mittagessen

12:00 Uhr

1. Potenziale entdecken - Stärken fördern, Ressourcen stärken bei Lernschwierigkeiten
2. Lernen unterstützen mit digitalen Medien - Möglichkeiten und Grenzen in Elternhaus und Schule
3. Lernverweigerung - Fördermöglichkeiten bei Teilleistungsschwierigkeiten und ADHS
4. Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch - Chance für die Entwicklung eines individuellen Lernkonzeptes
5. Konflikt- und Mobbing Erfahrungen - Auswirkungen auf das Lernen, Erkennen und der Umgang damit aus Elternsicht

13:00 Uhr
15:00 Uhr
15:15 Uhr

Foren zu folgenden Themen
Kaffeepause
Abschlussplenum

Anmeldung an Koordinationsstelle für Elternarbeit unter www.eltern.bildung-rp.de
Kontakt im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:
Ute Rodinger; Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz; Tel: 06131-16 2917; Fax: 06131-1617 2917;
E-Mail: ute.rodinger@mbwwk.rlp.de



„Jugend gründet“ – Finale in Wolfsburg

Glasklare 1 für TeilnehmerInnen beim bundesweiten Wettbewerb

Gleich zwei Teams der Andreas Albert Berufsschule, Frankenthal, haben es in das Finale der zehn besten Teams geschafft. Damit gehören sie der absoluten Spitze der insgesamt 3.500 TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland an. Herzlichen Glückwunsch!

Die Produktideen ihrer virtuell neu gegründeten Unternehmen klingen nicht nur innovativ, sie sind es auch. Petra Buta, Vanessa Mattern und Lucas Neubert überzeugten mit einem „semitransparenten, organischen Solarautofenster“, das in Hybrid- und Elektroautos als zusätzlicher Energieerzeuger eingebaut werden kann und somit eine größere Reichweite erlaubt. Eine Produktidee, die im Zeitalter des Energiewandels hochaktuell daherkommt und ihren Repräsentanten Platz 9 einbrachte.

„Patrona ex Senior“ heißt das Unternehmen, das die „Silver Generation“ mit einem selbstfahrenden Roboterauto der Kompaktklasse erreichen will. Seine Ausstattungsmerkmale sind speziell auf die Bedürfnisse dieser wachsenden Generation zugeschnitten; es belegte Platz 10. Annemarie Gandyra und Sabine Reichert hatten die Idee und präsentierten sie im Finale.



Platz 9: Team von der Andreas Albert Berufsschule Frankenthal
vlnr: Petra Buta, Vanessa Mattern, Lucas Neubert



Platz 10: Team von der Andreas Albert Berufsschule Frankenthal
vlnr: Sabine Reichert und Annemarie Gandyra

Beide Teams wurden von ihrem Lehrer Marcel Roder betreut und nach Wolfsburg begleitet. Vorbereitet wurde ihr Erfolg durch das Einbinden des Angebots in den Unterricht. „Der Wettbewerb ist aus verschiedenen Gründen besonders gut für den Einsatz im Unterricht geeignet“, meint Marcel Roder. „Die Aussicht auf ein Zertifikat, welches die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöht, die Planspielphase (Unternehmenssimulation, Anm. d. Red.), die einem PC-Managerspiel ähnelt und der Lebenswirklichkeit vieler Schüler entspricht, der E-Learning-Campus, der eine Integration des Wettbewerbs in Lernhandlungen des BWL-Unterrichts vereinfacht und durch die Möglichkeit zur Selbstkontrolle motiviert.“ Kein Wunder, dass er hochzufrieden ist, mit dem Abschneiden seiner beiden Teams.

„Wir hatten eigentlich keine großen Erwartungen an unser Abschneiden“, berichtet Annemarie Gandyra. Viel wichtiger war ihnen neues Wissen im Bereich Wirtschaft, eine gute Zusammenarbeit im Team und die unerwarteten Dimensionen neuer Erfahrungen, die die Teilnahme am Wettbewerb und schließlich am Finale bieten.

Die Vorarbeit, die in der Businessplanphase und dann in der Unternehmenssimulation geleistet wurde, bot einen tiefen Einblick in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Ein Erlebnis, das die Teams nicht missen wollen. Zusätzlich erfuhren sie ungeahnte Unterstützung von ihren MitschülerInnen. Jetzt wissen sie, wie aufwändig und vielschichtig es sein kann, ein Unternehmen zu gründen und erfolgreich zu führen. – Eine gute Vorbereitung auf ihre spätere berufliche Tätigkeit, gleichgültig ob sie als Angestellte oder Selbständige ihre Brötchen verdienen werden.

Marcel Roder beschreibt die Teilnahme am Wettbewerb zwar als zeitintensiv aber auch als Highlight für die SchülerInnen. Vor allem die Förderung der unterschiedlichen Kompetenzen streicht er heraus. Die Herausforderung, ein neues Produkt am Markt zu platzieren, vom Erstellen des Businessplans für potentielle Geldgeber bis hin zur Präsentation vor einer Jury, erfordert Entscheidungsfreude, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Ausdauer. Gerade die Präsentation in Wolfsburg, bei der die Mitglieder der Fachjury sachkundige Fragen stellen und auf kleinste Details sowohl des Produktes, wie auch seiner Vorstellung achten, fordert die SchülerInnen heraus. Die Rückmeldungen von externen Exper-

ten bedeutet aber auch eine bis dato nicht gekannte Wertschätzung, die in mancherlei Hinsicht nachwirkt und motiviert.

Fazit der TeilnehmerInnen inklusive des betreuenden Lehrers: Der Wettbewerb „Jugend gründet“ ist empfehlenswert! Das sieht auch das rheinland-pfälzische Bildungsministerium so, das seine Umsetzung an rheinland-pfälzischen Schulen mit einer Arbeitsgruppe unterstützt und die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* fördert.

Gewonnen hat das Team „Fragrancy“ aus der Internatsschule Schloss Hansenberg (Hessen) mit einer Drei-Kammern Deo-Dose, die dafür sorgt, jedem Moment seine passende Duftnote zu verleihen. Das Team fährt mit seinem betreuenden Lehrer zu einer Rundreise ins Silicon Valley, USA.

Bewertet wurden die Ideen von einer hochkarätig besetzten Jury aus Wirtschaft, Hochschulen, Medien und Banken. Sie beurteilen die Produktideen und deren Präsentation im Rahmen der „Jugend gründet Unternehmertalente 2011“ – Messe. Dort werden Rückfragen gestellt und besonders Wert auf die unternehmerische Handlungskompetenz der Teams, die Gestaltung ihrer Messestände und die Teampräsentation

gelegt.

Prof. Dr. Heinz Trasch, Vorstandsvorsitzender der Steinbeis GmbH & Co. für Technologietransfer, Stuttgart, und Vorsitzender der Jury ist immer wieder von der Begeisterungsfähigkeit der TeilnehmerInnen fasziniert. „Die Teams im Zwischenfinale und im Bundesfinale „brennen“, meint er. „Diese Kraft wird entscheidenden Einfluss auf ihr weiteres Berufsleben haben.“ Und: „Der Spirit der „Jugend gründet“-FinalteilnehmerInnen und ihrer betreuenden LehrerInnen steckt Schulen an.“ Das wenigstens erhoffen sich auch die Macher von „Jugend gründet“, die an der Hochschule Pforzheim lehren und ab sofort die Anmeldungen für den 9. Wettbewerb, der am 5. Oktober startet, über die Homepage entgegennehmen.

Wer mehr zum Wettbewerb oder über das Bundesfinale wissen möchte, findet alle Informationen dazu auf der Homepage: www.jugend-gruendet.de
Viel Erfolg von hier aus.

Den beiden erfolgreichen Teams aus Frankenthal und ihrem betreuenden Lehrer gratulieren wir noch einmal ganz herzlich!

Gabriele Weindel-Güdemann, Ansprechpartnerin für „Jugend gründet“ in Rheinland-Pfalz
gabwog@t-online.de



TeilnehmerInnen und OrganisatorInnen des Jugend-gründet-Finales 2011 freuen sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Von der MSS zum Studium

Nun ist es also soweit, die Schulzeit ist zu Ende und die Abiturienten halten das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife in den Händen. Einige Absolventen entscheiden sich anschließend für eine Berufsausbildung, andere auch für ein duales Studium. Aber vor allem ist das Abitur die Studienzugangsberechtigung – je nach Abiturnote – für jedes beliebige Studienfach an jeder Universität in Deutschland.

Los geht's in einen neuen Lebensabschnitt: weg von den Eltern in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches, spannendes und interessantes Leben. Wir Eltern freuen uns mit unseren Kindern und sagen ihnen auch weiterhin jedwede Unterstützung zu. Doch im Stillen frage ich mich als Mutter schon, ob mein Kind mit einem ausreichenden, soliden Rüstzeug ausgestattet zum Studium geht. Inwieweit entsprechen sich Anspruch und Wirklichkeit gymnasialer Bildung?

Breite intellektuelle Bildung und Erziehung zur Verantwortung

Für Dr. Horst Günther Klitzing, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, bedeutet Studierfähigkeit Kommunikationsfähigkeit, die die Beherrschung von Sprachen und Abstraktionssymbolen voraussetzt. Konkret meint Klitzing u.a. „den kompetenten Umgang mit muttersprachlichen wie fremdsprachlichen Texten, den kompetenten Umgang mit abstrakten Sprachen und Symbolen der Mathematik und Informatik, die Fähigkeit zur Umsetzung abstrakter Denkweisen, Begriffe und Symbole in konkrete Handlungen im Bereich von Naturwissenschaft und Technik sowie die Fähigkeit zu komplexem, vernetztem Denken im historischen Kontext.“

„Dies ist die Basis für eigenes Handeln in einem modernen demokratischen Gemeinwesen und ebenso in den engeren sozialen Bezügen der persönlichen Umgebung. Nicht zuletzt denke ich an die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Wertfragen. Der gymnasiale Unterricht muss auf alle Gestaltungsbereiche des menschlichen Lebens ausgerichtet sein: den geisteswissenschaftlich-kulturellen, den gesellschaftlich-sozialen und den technischnaturwissenschaftlichen. Er hat sich an den durch Kultur und Wissenschaft geprägten Erkenntnis- und Verstehensvorgängen zu orientieren“, so Klitzing weiter. Beim Gymnasium stehen also die *breite intellektuelle (Allgemein)Bildung* und die *Erziehung zur Verantwortung* im Vordergrund.

Soweit der wünschenswerte Anspruch gymnasialer Bildung zur Vermittlung der Studierfähigkeit, die optimale Vorbereitung. Wie sieht die Wirklichkeit aus? Sicherlich geben alle Gymnasien und Lehrkräfte im Land ihr Bestes. Aber sowenig wie die

Schulen und Lehrer überall gleich (gut) sind, sowenig sind es auch die Schüler. Es ist kein Geheimnis, dass Abitur nicht gleich Abitur ist – da gibt es große Unterschiede.

Die allgemeine Studierfähigkeit lässt weiter nach

Schon 1993 hat der Deutsche Hochschulverband darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums eine allgemeine Studierfähigkeit erfordert. „Misserfolgsquoten von 50 % bei den Leistungsnachweisen der ersten Semester, ein immer breiteres Angebot von „Brückenkursen“, zunehmende Studienabbrucherquoten und die hohe Zahl von Studienfachwechslern sind Indizien einer fehlenden Studierfähigkeit. Der Deutsche Hochschulverband hat (...) immer wieder darauf hingewiesen, dass die allgemeine Studierfähigkeit weiter nachlässt. Die im Deutschen Hochschulverband vereinigten Hochschullehrer sehen sich in ihrer generellen Sorge bestätigt, dass das Abitur immer häufiger die allgemeine Studierfähigkeit zwar bescheinigt, aber nicht tatsächlich gewährleistet. Dabei wird nicht verkannt, dass zwischen den Bundesländern erhebliche qualitative Unterschiede bestehen.“ Im Weiteren fordert der Deutsche Hochschulverband die Kultusministerkonferenz auf, folgende Maßnahmen zur bundesweiten Wiedergewinnung der Studierfähigkeit zu ergreifen: „Die Leistungsanforderungen an das Abitur sind in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer zu erhöhen und unter allen Bundesländern durch die Kultusministerkonferenz im Sinne der qualitativen Vergleichbarkeit abzustimmen. Einheitliche Leistungsstandards innerhalb eines Landes können unter den gegebenen Verhältnissen nur durch die Einführung eines landesweiten Zentralabiturs gewährleistet werden. Die Möglichkeit des Aus- und Abwählens einzelner Fächer ist zugunsten eines Grundkanons von im Abitur geprüften Hauptfächern zu reduzieren und auf die Nebenfächer zu beschränken“.

In der Resolution des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes „**Stärkung des Abiturs und Auswahlrecht der Universitäten**“ vom April 2002 werden die Aussagen zur allgemeinen Studierfähigkeit noch einmal konkretisiert: „Der Wert des Abiturs liegt nicht in der Vorbereitung auf ein spezielles Studienfach, sondern in der Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung sowie von Fähigkeiten, die in jedem Studienfach gefordert werden.

Um die Aussagekraft des Abiturs für den zukünftigen Studienerfolg zu erhöhen, darf das Abitur aber nicht lediglich als Ausweis der formalen Hochschulzugangsberechtigung dienen. Vielmehr sind von allen



Doris Tatsch-Schmieden

Bundesländern Anstrengungen zu verlangen, das Abitur zu einem aussagekräftigen Nachweis der tatsächlichen Hochschulzugangsbefähigung zu machen.“

Lern – und Leistungsbereitschaft

Wie steht es also mit dem soliden Rüstzeug meines Kindes? Das wird sich im Studium zeigen. Wenn ich mir aber die Aussagen Klitzings und des Deutschen Hochschulverbandes noch einmal vergegenwärtige, habe ich doch Bedenken, ob diese Anforderungen in der Schule alle erfüllt wurden. Die diesjährigen Abiturienten haben sicherlich eine Grundausbildung erfahren, die einem internationalen Vergleich standhalten kann. Aber für die kommenden Absolventen können und sollten wir Eltern uns dafür stark machen, dass die gymnasiale Bildung im Hinblick auf die Studierfähigkeit noch besser wird. Wir können wichtiges Rüstzeug einfordern und darauf achten, dass es auch vermittelt wird. Dazu gehört die vertiefte Allgemeinbildung als wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studieren ebenso wie Ausdauer und Belastbarkeit, hohe Selbständigkeit und Motivation und intellektuelle Neugier. Die Schüler der Gymnasien haben einen Anspruch auf Unterricht von hoher Qualität und auf hohem Niveau. Im Gegenzug darf von Ihnen auch Lern – und Leistungsbereitschaft auf hohem Niveau eingefordert werden.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erfassen auch nicht alle Aspekte und Ebenen gymnasialer Bildung – sie möchten aber die Eltern und Elternvertreter ermutigen, ein hohes Maß an Qualität gymnasialer Bildung auf allen Ebenen einzufordern.

Doris Tatsch-Schmieden

doris.schmieden@t-online.de

Landeselterntag am 5. November 2011 in der IGS Enkenbach-Alsenborn

Kurzbeschreibung der Foren von 14 - 15:45 h

1. Kleine Forscher - Naturwissenschaftliche Lernwerkstätten in Kita und Grundschule

Leitung: Julia Schneider, Dt. Kinder- und Jugendstiftung

Hat Luft ein Gewicht? Kann man Wind sehen oder riechen? Kinder haben viele Fragen an die Natur. In Lernwerkstätten erforschen und entdecken Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen gemeinsam technische und naturwissenschaftliche Themen.

2. Ein Praxistag pro Woche:

Neue Wege beim Einstieg ins Berufsleben

Leitung: Alexandra Lossjew, IHK Trier

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule/Berufsreife sind während eines Jahres einen Tag pro Woche in die Arbeitsabläufe eines Betriebes oder einer Verwaltung integriert. Die intensive Berufsorientierung ist Mittelpunkt dieses Angebotes vieler rheinland-pfälzischer Schulen.

3. TheoPrax: Projektarbeit mit Ernstcharakter

Lernmotivation steigern mit TheoPrax

Leitung: Thomas Dietrich und Heinz Matheis, IGS Ernst-Bloch, Ludwigshafen

Theorie und Praxis verbinden, die Lernmotivation steigern, das sind Ziele der neuen Lehr- und Lernmethode. Schülergruppen bearbeiten Aufträge von außerschulischen Partnern in der Wirtschaft oder in Kommunen. Gefördert wird selbstgesteuertes Handeln und eigenmotivierte Wissensbeschaffung der Lernenden.

4. Du kannst mehr Mathe, als du denkst

Mathematik verstehen und lieben

Leitung: Ursula Bicker, PL Bad Kreuznach

Schülerinnen und Schüler lernen dann am besten, wenn sie Aufgaben bearbeiten, die für sie eine Herausforderung darstellen, aber dennoch lösbar sind. Eine wichtige Unterstützung ist die Zusammenarbeit mit Mitschülern. Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen; mehr und mehr wird dabei das Unterrichtskonzept so verändert, dass der endgültige Fokus beim Lernenden liegt und nicht beim Unterweisenden.

5. Spielend Lesekompetenz fördern

Leselust durch Theaterstücke

Leitung: Maja Brandscheit, GS Irsch, Saar

Jedes Jahr bringen die Grundschüler aus Irsch ein Theaterstück auf die Bühne. Dabei eignen sie sich wichtige Grundkompetenzen wie soziales Lernen, Empathie, Selbstvertrauen und Courage an. Und sie verbessern lustvoll ihre Lesekompetenz! Die Grundschule Irsch gewann dieses Jahr den ersten Preis im landesweiten Grundschulwettbewerb Hauptsache LESEN des Verbandes Bildung und Erziehung.

6. Eltern wirken in der Schule mit:

Elternvertreter und ihr Einfluss

Leitung: Jutta Lotze-Dombrowski, MBWWK

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist unverzichtbar für gute schulische Arbeit. Sie gestaltet sich umso effektiver, je besser die Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Das Forum will in anschaulicher Form über die rechtlichen Grundlagen und die Umsetzung im Schulalltag informieren. Ziel

des Forums ist, die Eltern zu befähigen, sich als gleichberechtigte Partner der Schule („in Augenhöhe“) zu verstehen.

7. Wohin nach der Grundschule? Kriterien für die Schulwahl

Leitung: Friederike Lerch und Stefanie Maas, SPBZ Kaiserslautern

Die beste Schulwahl nach der Grundschule hat sich in der Hauptsache an zwei Kriterienbereichen zu orientieren. Diese betreffen zum einen die aufnehmende Schule und zum anderen das Kind selbst. In diesem Workshop werden die wesentlichen Kriterien gemeinsam herausgearbeitet. Das Ziel des Workshops ist es, die Entscheidungssicherheit der Eltern zu verbessern.

8. Den Übergang gestalten

Von der Grundschule in die Sekundarstufe

Leitung: Markus Meier, LEB

Eine kindgerechte Übergangsphase erleichtert den Fünftklässlern den Start in der weiterführenden Schule. Sie beginnt mit Schnuppertagen für die Grundschüler und endet mit den Erlebnistagen in der Schule vor den Herbstferien. Das Zusammenwachsen der neuen Klassengemeinschaft und das Schulzugehörigkeitsgefühl werden ebenso gefördert wie das Kennenlernen von Eltern und Lehrkräften.

9. Herausforderung Kombiklassen

Chance für individuelle Förderung

Leitung: Christine Holder PL Speyer, und

Marie-Luise Wieland-Neckenich, PL Boppard

Kombiklassen sind häufig der Preis für den Erhalt wohnortnaher Grundschulen im ländlichen Bereich. Aus der Notlösung entsteht eine besondere Lernkultur, wenn die Herausforderung angenommen und Konzepte professionell umgesetzt werden.

10. Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Leitung: Heike Körblein-Bauer, PL Speyer

SchülerInnen mit Beeinträchtigungen erhalten das Recht, wohnortnah eine allgemeine Schule zu besuchen. In Rheinland-Pfalz bieten Schwerpunktschulen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an. Das gemeinsame Lernen in heterogen zusammengesetzten Gruppen erfordert ein neues Lernverständnis sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei den beteiligten Personen. In diesem Prozess werden sich die Rolle und die Aufgaben von Förderschulen neu definieren.

11. Herausforderung Heterogenität

Chance für individuelle Förderung

Leitung: Michael Jost, IGS Koblenz

Die IGS bietet als Gesamtschule alle Bildungsgänge und Abschlüsse an und ist somit eine Schule für alle Kinder. Ausgehend von der Leitidee, Heterogenität als Chance für Lernprozesse zu sehen, nimmt die IGS Koblenz jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und versucht, über ein System verschiedenster Differenzierungsmaßnahmen jedes Kind zu dem für ihn höchstmöglichen Abschluss zu führen. Das Forum stellt die verschiedenen systemischen und konkret fachlich-inhaltlichen Möglichkeiten der inneren Differenzierung in heterogenen Lerngruppen vor und lädt ein zur Diskussion, ob und wie ein längeres gemeinsames Lernen gelingen kann.

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

20. Landeselterntag Lernen fürs Leben Wie lassen sich Schulleistungen effektiv fördern?

am Samstag, den 05. November 2011 von 9:00 bis 16:45 Uhr
in der IGS Enkenbach-Alsenborn
Am Mühlberg 23-25; 67677 Enkenbach-Alsenborn

Programm:

bis 9:00 Uhr

Anreise, Begrüßungskaffee

9:15 Uhr

Musikvortrag

9:30 Uhr

Begrüßung und Eröffnungsstatements

10:15 Uhr

Plenarvortrag zum Thema: Lernen fürs Leben

Prof. Dr. Dieter Rombach, Uni Kaiserslautern

anschließend

Diskussion mit Bildungsministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher

Rudolf Merod, Referent Prof. Dr. Dieter Rombach, Schulleiter Jörg

Neurohr und Unternehmer Johannes Heger

Moderation: Helmut Riedl, LEB

12:30 Uhr

Mittagessen

Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner

14:00 Uhr

Foren zu verschiedenen Themen (siehe S. 11)

16:00 Uhr

Abschlussplenum mit Götz Schartner

Eine Reise in die Welt der Hacker und Cyberkriminellen

Wir bitten um Anmeldung an die Geschäftsstelle des LEB (Postadresse und E-Mail-Adresse im Impressum auf Seite 2) oder unter <http://leb.bildung-rp.de>. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

Anmeldung

Landeselterntag 2011

am Samstag, den 05. November 2011
in der IGS Enkenbach-Alsenborn

Name: _____

Vorname: _____

Schulart: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meine Frage für die Podiumsdiskussion: _____

Kinderbetreuung gewünscht für _____ Kinder im Alter von _____.

Die Kinder können für einen Kostenbeitrag von 4 Euro am Mittagessen teilnehmen.

Ich möchte an folgendem Forum teilnehmen (Bitte o.a. Nummer eintragen!):

_____ **1. Wahl**

oder

_____ **2. Wahl**